



MERKBLATT

PFLICHTANGABEN IM INTERNET-IMPRESSUM

Wer eine eigene Homepage (Werbeseite, Shop, Blog oder Portal) betreibt oder im Internet irgendetwas anbietet (z.B. in einem Online Portal), hat eine Reihe von Informationspflichten zu beachten. Bisher waren Grundlage dafür die EU-Richtlinie 2000/31/EG sowie das Telemediengesetz (TMG). Seit dem 17.02.2024 wird die EU-RL vom Digital Service Act ergänzt, welcher seit 14.05.2024 in Deutschland durch das „**Digitale Dienste Gesetz**“ (**DDG**) umgesetzt wird. Die Informationspflichten bleiben im Wesentlichen gleich.

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick darüber, welche Informationspflichten bisher und künftig geregelt sind, insbesondere welche Angaben das „Impressum“ einer Internetseite enthalten muss. Am Ende des Merkblattes finden Sie einige Muster für die Gestaltung des Impressums.

WER MUSS DIE INFORMATIONSPFLICHTEN IM INTERNETIMPRESSUM BEACHTEN?

Die Informationspflichten müssen alle **Anbieter von digitalen Diensten** beachten.

○ „**Digitale Dienste**“ sind nach dem Willen des Gesetzgebers:

Dienstleistungen der Informationsgesellschaft, d. h. jede in der Regel gegen Entgelt elektronisch im Fernabsatz und auf individuellen Abruf eines Empfängers erbrachte Dienstleistung.

Im Sinne dieser Definition bezeichnet der Ausdruck

i) „im Fernabsatz erbrachte Dienstleistung“

eine Dienstleistung, die ohne gleichzeitige physische Anwesenheit der Vertragsparteien erbracht wird;

Ansprechpartnerin: Mona Lisa Carai	Stand: Mai 2024
Telefon: 089 5116-1689	IHK-Service: Tel. 089 5116-0
Fax: 089 5116 -81312	Anschrift: Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
E-Mail: carai@muenchen.ihk.de	Homepage: www.ihk-muenchen.de

ii) „elektronisch erbrachte Dienstleistung“ eine Dienstleistung, die mittels Geräten für die elektronische Verarbeitung (einschließlich digitaler Kompression) und Speicherung von Daten am Ausgangspunkt gesendet und am Endpunkt empfangen wird und die vollständig über Draht, über Funk, auf optischem oder anderem elektromagnetischem Wege gesendet, weitergeleitet und empfangen wird; iii) „auf individuellen Abruf eines Empfängers erbrachte Dienstleistung“ eine Dienstleistung die durch die Übertragung von Daten auf individuelle Anforderung erbracht wird.

Keine „digitalen Dienste“ in diesem Sinne sind:

- Nicht „im Fernabsatz“ erbrachte Dienste (Dienste die Kunde vor Ort an Gerät in Anspruch nimmt, wie elektronischer Katalog im Geschäft, Flugticketautomat)
- Nicht „elektronisch“ erbrachte Dienste (Bankomat, Fahrkartenautomat, Mautstellen, Offlinedienste)
- Nicht „auf individuellen Abruf eines Empfängers“ erbrachte Dienste (Fernseh-, Hörfunkdienste)

○ „Anbieter“ sind wie bisher:

- natürliche Personen,
- juristische Personen (Firmen, Gesellschaften, rechtsfähige Vereine),
- öffentliche Stellen (egal ob die Nutzung entgeltlich oder unentgeltlich ist)

Beispiele:

- Inhaber einer Werbeseite (z.B. Firmenwebseite)
- Betreiber eines Online-Shops (Werbeseite mit Einkaufsmöglichkeit)
- Portalbetreiber (z.B. Internetauktion, Shopping-Portal, Informationsportal)
- Händler auf Verkaufsplattformen: Händler, die ihre eigenen gewerblichen Angebote auf der von einem Dritten betriebenen Verkaufsplattform einstellen (z.B. Ebay-Händler)
- Immobilienmakler oder Eigentümer mit ihren gewerblichen Angeboten auf Vermittlungsplattformen (z.B. Angebote auf Immoscout)

⇒ **in der Regel muss jede Homepage, die nicht rein privat ist, die Pflichtangaben nach dem DDG enthalten.**

ACHTUNG: Grundsätzlich gilt das **Herkunftslandprinzip**, so dass das DDG für einen in Deutschland niedergelassenen Anbieter von Telemedien grundsätzlich auch dann gilt, wenn die Telemedien in einem anderen Staat innerhalb der EU erbracht werden (§ 3 DDG).

NOTWENDIGE ANGABEN AUF DER HOMEPAGE:

Folgende Angaben waren seit der EU-RL 2000/31/EG bzw. sind nach dem DSA und § 5 DDG auf einer Internetseite notwendig:

- **Name des Unternehmens, § 5 Abs. 1 Nr. 1 DDG**

Bei Handelsregister-Unternehmen und eingetragenen Kaufleuten (e.K.) ist der Firmenname anzugeben.

Bei nicht im Handelsregister eingetragenen **Einzelunternehmen** kann der Fantasienamen angegeben werden, unter dem der Unternehmer auftritt und Werbung macht. Im Übrigen ist der Vor- und Zuname des Geschäftsinhabers anzugeben.

- **Rechtsform des Unternehmens, § 5 Abs. 1 Nr. 1 DDG**

Dies gilt für alle Personen- und Handelsgesellschaften. (Beispiele: GbR, OHG, KG, GmbH, Ltd., UG haftungsbeschränkt, AG, KGaA.) Im Handelsregister eingetragene Kaufleute bezeichnen sich als „e.K.“.

- **Vertretungsberechtigter, § 5 Abs. 1 Nr. 1 DDG**

Anzugeben ist Vor- und Zuname der vertretungsberechtigten Person. Je nach Gesellschaftsform sind dies zum Beispiel Geschäftsführer, Vorstand oder Inhaber (bei e.K.).

Bei Kleinunternehmen muss der Vor- und Zuname des Geschäftsinhabers angegeben werden (Achtung: Nicht Bezeichnungen wie „Geschäftsführer“/„Geschäftsführung“ verwenden, da diese nur bei juristischen Personen verwendet werden dürfen).

- **Kapital, § 5 Abs. 1 Nr. 1 DDG**

Sofern Angaben zum Kapital gemacht werden, ist das Stamm- oder Grundkapital und der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen anzugeben

- **(Niederlassungs-)Anschrift, § 5 Abs. 1 Nr. 1 DDG**

Anzugeben ist die vollständige Postanschrift (d.h. Straßenanschrift) des Geschäftssitzes oder der Niederlassung anzugeben, da die Zustellung von Schriftstücken und insbesondere gerichtlicher Korrespondenz möglich sein muss.

- **Angaben zur Kontaktierung, § 5 Abs. 1 Nr. 2 DDG**

Es müssen Angaben vorhanden sein, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation ermöglichen. Das heißt: **E-Mail Adresse** und **Telefonnummer**.

Bei Telefonnummern gilt: Es sollte möglichst auch die jeweilige Landes- und Stadtvorwahl enthalten. Wird eine Mehrwertdiensterrufnummer angegeben, muss auf deren Tarif ausdrücklich und deutlich wahrnehmbar hingewiesen werden. Es sollten allerdings nicht ausschließlich Mehrwertdiensterrufnummern angegeben, sondern zusätzlich eine Rufnummer zum Basistarif angeboten werden.

• **Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde, § 5 Abs. 1 Nr. 3 DDG:**

Werden Telemedien im Rahmen einer Tätigkeit erbracht, die der **behördlichen Zulassung** bedarf, müssen Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde samt Postadresse gemacht werden. Nach Möglichkeit sollte auch ein entsprechender Link zu dem Internetportal der zuständigen Behörde angegeben werden.

Tätigkeiten mit behördlicher Zulassung sind unter anderem:

□ **Versicherungsvermittler/-berater, Finanzanlagenvermittler/Honorar-**

Finanzanlagenberater/Immobilienkreditvermittler: gem. §§ 34 d / 34 f / 34 h / 34 i GewO; Aufsichtsbehörde in Bayern: IHK für München und Oberbayern (Ausnahme Kammerbezirk der IHK Aschaffenburg. (Mehr dazu im Merkblatt „Impressumpflicht“, abrufbar unter <https://www.muenchen.ihk.de/versicherungsvermittler>)

□ **Immobilienmakler:** gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO; Aufsichtsbehörde in Bayern: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Ausnahme: Bezirk der IHK Aschaffenburg -> dort zuständige IHK)

□ **Darlehensvermittler:** gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO; Aufsichtsbehörde in Bayern: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Ausnahme: Bezirk der IHK Aschaffenburg -> dort zuständige IHK)

□ **Bauträger:** gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 3a GewO; Aufsichtsbehörde in Bayern: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Ausnahme: Bezirk der IHK Aschaffenburg -> dort zuständige IHK)

□ **Baubetreuer:** gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 3b GewO, Aufsichtsbehörde in Bayern: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Ausnahme: Bezirk der IHK Aschaffenburg -> dort zuständige IHK)

□ **Wohnimmobilienverwalter:** gem. § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO; Aufsichtsbehörde in Bayern: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Ausnahme: Bezirk der IHK Aschaffenburg -> dort zuständige IHK)

□ **Gastronomiebetriebe:** gem. GastG; Aufsichtsbehörde in Bayern: zuständige Kreisverwaltungsbehörde (= Landratsamt oder kreisfreie Stadt)

□ **Güterkraftverkehr:** gem. § 3 Abs. 1 GüKG

□ **Transportgewerbe:** gem. PBefG

Beispiel: „Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO (Wohnimmobilienverwalter),
Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-
Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de“

ACHTUNG: Bei einer Verlegung des Betriebssitzes ändert sich die zuständige
Aufsichtsbehörde! Die aktuell zuständige Aufsichtsbehörde ist im Impressum anzugeben.

• **Registereintragen, § 5 Abs. 1 Nr. 4 DDG**

Ist der Anbieter in einem Register eingetragen, muss das jeweilige Register (Handels-,
Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister) und die dazugehörige
Registernummer angegeben werden.

Bei **Versicherungsvermittlern, -beratern, Finanzanlagenvermittlern,
HonorarFinanzanlagenberatern und Immobiliardarlehensvermittlern** sollte die
Vermittlerregisternummer angegeben werden.

• **Angaben im Falle reglementierter Berufe, § 5 Abs. 1 Nr. 5 DDG**

Reglementierte Berufe sind solche, deren Zugang gesetzlich geregelt und an den Besitz
eines Befähigungsnachweises gebunden ist (z.B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) oder bei welchen die Führung eines beruflichen Titels
von bestimmten Voraussetzungen abhängig ist (z.B. Architekten, Ingenieure, fast alle
Heilberufe wie Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden).

Bei **Versicherungsvermittlern und -beratern, Finanzanlagenvermittlern,
HonorarFinanzanlagenberatern und Immobiliardarlehensvermittlern** empfehlen wir auf
Grund der Rechtsprechung vorsichtshalber, die zusätzlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1
Nr. 5 DDG im Impressum hinzuzufügen. Nähere Informationen hierzu enthält das
IHKMerkblatt „Internet-Impressum“, unter www.ihk-muenchen.de/versicherungsvermittler.

Notwendige zusätzliche Angaben:

- zuständige **Berufskammer**, welcher der Diensteanbieter angehört
- gesetzliche **Berufsbezeichnung**;
- der **Staat**, in dem diese Berufsbezeichnung verliehen wurde
- jeweils geltende **berufsrechtlichen Regelungen** und wie diese zugänglich sind.

• **Umsatzsteuer- oder Wirtschaftsidentifikationsnummer, § 5 Abs. 1 Nr. 6 DDG**

Sofern der Anbieter eine **Umsatzsteueridentifikationsnummer** nach § 27a des
Umsatzsteuergesetzes bereits besitzt, muss diese ebenfalls angegeben werden.
Aufgrund des DDG müssen aber keine Umsatzsteueridentifikationsnummern beim
Bundesamt für Finanzen beantragt werden. Eine Umsatzsteuer-Ident.-Nr. wird nur dann
benötigt, wenn nach dem Umsatzsteuergesetz innergemeinschaftliche Lieferungen
getätigt werden.

Der Gesetzgeber plant für die Zukunft eine sog. „**Wirtschafts-Identifikationsnummer**“ gem. § 139 c der Abgabenordnung, die jedoch nur auf besondere Anforderung der Steuerbehörde vergeben werden soll. Dies ist aber noch nicht aktuell, eine solche Nummer muss also bis jetzt nicht angegeben werden.

- **Abwicklung oder Liquidation**, § 5 Abs. 1 Nr. 7 DDG

Befindet sich eine AG, KGaA oder GmbH in Abwicklung oder Liquidation, sollte dies angegeben werden.

ACHTUNG: Informationspflichten nach anderen Gesetzen und Bestimmungen (z.B. Dienstleistungsinformationsverordnung, Fernabsatzgesetz, Fernunterrichtsschutzgesetz, TeilzeitWohnrechtgesetz, Preisangaben- und Preisklauselgesetz, Preisangabenverordnung, Versicherungsaufsichtsgesetz, Versicherungsvermittlergesetz, handelsrechtliche Bestimmungen) müssen weiterhin zusätzlich beachtet werden. Bestimmungen zu besonderen Pflichten im Rahmen kommerzieller Kommunikation finden sich in § 6 DDG.

WO MÜSSEN DIESE INFORMATIONSPLICHTEN PLATZIERT SEIN?

- Die Anbieterkennzeichnung muss „**leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar**“ sein. Das heißt, sämtliche gesetzlichen Pflichtangaben (siehe oben) müssen sich auf einer gesonderten, gut erreichbaren Seite der Homepage befinden.
- **Ausreichend** ist es nach der Rechtsprechung, wenn der Verbraucher durch Anklicken von **zwei** aufeinanderfolgenden Links auf die Seite mit den Anbieterinformationen geführt wird (sog. „2-Klick-Regelung“, BGH, Urt. V. 20.07.2006 – I ZR 228/03).
- Die Bezeichnungen für diese Links sollten leicht verständlich sein. Durchgesetzt hat sich die Bezeichnung „**Impressum**“. Auch die Bezeichnungen „Kontakt“ oder „Anbieterkennzeichnung“ sind aber zulässig. **Achtung:** In der Navigationsleiste sollen allerdings nicht mehrere Buttons (z.B. „Über uns“ und „Kontakt“ und „Impressum“) nebeneinander installiert sein, die jeder für sich den Eindruck erwecken, die erforderlichen Angaben könnten hier zu finden sein.
- **Ideal** ist es, wenn sich der entsprechende Button (z. B. „Impressum“) **immer an der gleichen Stelle** auf jeder Seite des Auftritts in der Navigationsleiste befindet. Außerdem sollte er möglichst sofort sichtbar sein und **nicht am unteren Rand** einer Seite installiert sein, wenn er nur durch „scrollen“ erreicht werden kann.
- Sofern im Impressum Ihrer Website bislang eine Formulierung wie „Angaben gemäß § 5 TMG“ zu finden ist, sollte diese nun abgeändert werden in: „**Angaben gemäß §§ 5, 6 DDG:**“. Die Nennung der Gesetzesnorm(en) ist allerdings kein Muss. Sie können auch gänzlich darauf verzichten.

WAS PASSIERT BEI MISSACHTUNG DIESER INFORMATIONSPFLICHTEN?

Anbieter, die absichtlich oder fahrlässig die oben beschriebenen Informationen überhaupt nicht, fehlerhaft oder unvollständig erteilen, haben mit einer **Geldbuße** bis zu einer Höhe von € 50.000 zu rechnen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 iVm Abs. 5 Nr. 3 DDG).

Häufiger ist aber eine wettbewerbsrechtliche **Abmahnung** durch Konkurrenten oder Verbände. Der Anbieter ist in solchen Fällen zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung (die angedrohte Strafe beträgt meist mehrere Tausend Euro) sowie zur Tragung der Rechtsanwaltskosten (meist mehrere Hundert Euro, teilweise bis zu 1000 Euro) verpflichtet.

MUSTER FÜR EIN INTERNET-IMPRESSUM

Hinweis: Alle in den Beispielen genannten Namen und Adressen sind rein fiktiv.

Weitere Beispiele speziell für Versicherungsvermittler/-berater, Finanzanlagenvermittler, HonorarFinanzanlagenberater und Immobiliendarlehensvermittler finden sich im IHK-Merkblatt „InternetImpressum“, abrufbar unter www.ihk-muenchen.de/Versicherungsvermittler.

1. Beispiel: Impressum für natürliche Person:

Software Consulting Mustermann

Hans Mustermann

Hauptstraße 2

80111 München

Tel: 089 1234567

Fax: 089 12345678

Email: mustermann@xy.de

USt-IdNr.: DE 9876543 *(sofern vorhanden)*

2. Beispiel: Impressum natürliche Person (speziell Immobilienmakler):

Immobilien-Vermittlung Mustermann

Hans Mustermann

Hauptstraße 2

80111 München

Tel: 089 1234567

Fax: 089 12345678

Email: mustermann@xy.de

USt-IdNr.: DE 9876543 *(sofern vorhanden)*

Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO (Immobilienmakler),

Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München

**2. Beispiel: Impressum natürliche Person (speziell Immobilienmakler und
Wohnimmobilienverwalter):**

Immobilien-Vermittlung und -verwaltung Mustermann

Hans Mustermann

Hauptstraße 2

80111 München

Tel: 089 1234567

Fax: 089 12345678

Email: mustermann@xy.de

USt-IdNr.: DE 9876543 *(sofern vorhanden)*

Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO (Immobilienmakler),

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, MaxJoseph-Str. 2,
80333 München

Erlaubnis nach § 34 c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO (Wohnimmobilienverwalter)

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, MaxJoseph-Str. 2,
80333 München

Beispiel Impressum für juristische Person (hier GmbH):

Software-Consulting Bieder & Muster GmbH

Geschäftsführer: Max Mustermann, Hans Biedermann

Hauptstraße 2

80111 München

Tel: 089 1234567

Fax: 089 12345678

Email: mustermann@xy.de

Handelsregister: AG München, HRB 12345

USt-IdNr.: DE 9876543 (sofern vorhanden)

Hinweis: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK München für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine anwaltliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.